

## Incoterms

Gruppe E		Abholklausel
<b>EXW</b>	Ex Works.... (named place) AB WERK	Der Verkäufer hat die Ware dem Käufer zur vereinbarten Zeit an seinem Betrieb transportgerecht verpackt zur Verfügung zu stellen und den Käufer zu benachrichtigen. Der Käufer trägt ab Werk alle Kosten und Gefahren, die mit dem Transport der Waren zum Bestimmungsort entstehen.
Gruppe F		Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt
<b>FCA</b>	Free Carrier.... (named place) FREI FRACHTFÜHRER (...benannter Verschiffungshafen)	Der Verkäufer hat die Ware dem vom Verkäufer benannten Frachtführer am benannten Ort im für die Lieferung vereinbarten Zeitpunkt zu übergeben. Er hat die Verladungskosten zu tragen. Der Käufer trägt alle Kosten und Gefahren, sobald die Ware in die Obhut des Frachtführers übergegangen ist.
<b>FAS</b>	Free Alongside Ship.... (named port of shipment) FREI LÄNGSTSEITE SCHIFF (...benannter Verschiffungshafen)	Der Verkäufer hat die Sendung rechtzeitig im vereinbarten Verschiffungshafen längsseits des Schiffs auf seine Kosten und Gefahren zu liefern. Der Käufer hat den Schiffsraum zu buchen und den Verkäufer darüber zu benachrichtigen. Einschließlich Schiffsverladung trägt der Käufer alle weiteren Kosten und Risiken.
<b>FOB</b>	Free On Board.... (named port of shipment) FREI AN BORD (...benannter Verschiffungshafen)	Der Verkäufer hat die Ware an Bord des vom Käufer benannten Schiffes rechtzeitig vor dem angegebenen Abfahrtstermin in den Verschiffungshafen zu bringen. Der Käufer besorgt den Schiffsraum und benachrichtigt den Verkäufer. Der Käufer trägt alle Kosten und Gefahren ab dem Zeitpunkt, ab dem die Sendung die Reling des Schiffes überquert hat.

**Gruppe C**

**Haupttransport vom Verkäufer bezahlt**

<p><b>CFR</b></p>	<p>Cost and Freight.... (named port of destination) KOSTEN UND FRACHT (...benannter Bestimmungshafen)</p>	<p>Der einzige Unterschied zur CIF-Klausel besteht darin, dass hier die Versicherung nicht vom Verkäufer eingedeckt wird.</p>
<p><b>CIF</b></p>	<p>Cost, Insurance and Freight.... (named port of destination) KOSTEN, VERSICHERUNG, FRACHT (...benannter Bestimmungshafen)</p>	<p>Der Verkäufer schließt den Seefrachtvertrag, deckt auf seine Kosten und zu Gunsten des Käufers eine Versicherung über den Transportweg plus 10% angenommenen Gewinn und bringt die Ware fristgerecht an Bord des Schiffes. Er zahlt die Fracht bis zum benannten Bestimmungshafen. Der Käufer trägt die Gefahren, sobald die Ware die Reling im Verschiffungshafen überquert hat, und alle während des Seetransports entstandenen Kosten mit Ausnahme von Fracht und Versicherung. So weit die Löschkosten im Bestimmungshafen in der Fracht nicht enthalten sind, hat sie der Käufer zu tragen. (Es kann aber auch "CIF landed" vereinbart werden.)</p>
<p><b>CPT</b></p>	<p>Carriage Paid To.... (named place of destination) FRACHTFREI (...benannter Bestimmungsort)</p>	<p>Der Verkäufer zahlt die Fracht für den Transport der Waren bis zum benannten Bestimmungsort, trägt aber die Gefahren nur bis zur Übergabe der Sendung an den ersten Frachtführer. Alle anderen Kosten einschließlich gesondert ausgewiesener Entladekosten trägt der Käufer.</p>
<p><b>CIP</b></p>	<p>Carriage and Insurance Paid To.... (named place of destination) FRACHTFREI VERSICHERT (...benannter Bestimmungsort)</p>	<p>Diese Lieferbedingung entspricht der Formel "Frachtfrei" mit dem Zusatz, dass der Verkäufer auf eigene Kosten eine Versicherung zu Gunsten des Käufers abzuschließen hat.</p>

Gruppe D		Ankunftsklauseln
<b>DAF</b>	Delivered At Frontier.... (named place) GELIEFERT GRENZE (...benannter Ort)	Diese Klausel wird oft für den Straßen- oder Schienentransport verwendet. Der Verkäufer hat die Ware auf seine Kosten und Gefahr zum vereinbarten Zeitpunkt dem Käufer am benannten Grenzzort zur Verfügung zu stellen. Die Eingangsabfertigung hat bereits der Käufer zu übernehmen.
<b>DES</b>	Delivered Ex Ship.... (named port of destination) GELIEFERT AB SCHIFF (benannter Bestimmungshafen)	Der Verkäufer hat dafür zu sorgen, dass die Sendung dem Käufer in der vereinbarten Frist im Bestimmungshafen zum Löschen zur Verfügung steht. Er trägt bis zu diesem Zeitpunkt alle Kosten und Gefahren.
<b>DEQ</b>	Delivered Ex Quay.... (named port of destination) GELIEFERT AB KAI (...benannter Bestimmungshafen)	Der Verkäufer hat im Unterschied zu EX SHIP die Löschkosten im Bestimmungshafen zusätzlich zu tragen. Es wird auch "Ab Kai verzollt" oder "Ab Kai, Zoll zu Lasten des Käufers" vereinbart.
<b>DDU</b>	Delivered Duty Unpaid.... (named place of destination) GELIEFERT UNVERZOLLT (...benannter Bestimmungsort)	Der Verkäufer hat die Ware am vereinbarten Bestimmungsort im Einfuhrland dem Käufer fristgerecht, jedoch unverzollt, auf seine Kosten und Gefahren zur Verfügung zu stellen.
<b>DDP</b>	Delivered Duty Paid.... (named place of destination) GELIEFERT VERZOLLT (...benannter Bestimmungsort)	Der Verkäufer hat die Sendung am Bestimmungsort im Einfuhrland dem Käufer fristgerecht und verzollt auf seine Kosten und Gefahren zur Verfügung zu stellen.

## Welche Klausel eignet sich für welchen Verkehrsträger:

<b>Eisenbahn</b>	EXW (so weit Anschlussgleis), FCA, CPT, CIP, DAF, DDU, DDP
<b>Straße</b>	EXW, FCA, CPT, CIP, DAF, DDU, DDP,
<b>Binnen- und Seeschiff (konventionell)</b>	FAS, FOB, CFR, CIF, DES, DEQ
<b>Binnen- und Seeschiff (Container + Ro-Ro)</b>	FCA, CFR, CIF, CPT, CIP, DDU, DDP
<b>Lufttransport</b>	EXW, FCA, CPT, CIP DDU, DDP,
<b>Multimodaler Transport</b>	FCA, CPT, CIP, DDU, DDP